

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0150-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6146/J betreffend Ruhestandsversetzung aufgrund von Dienstunfähigkeit im Bundesministerium für Familie und Jugend, welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen am 9. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:


Antwort zu Frage 1) bis 3)

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG Novelle am 1. März 2014 wurde im Ressort kein Beamter und keine Beamtin gemäß § 14 BDG wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Es wird festgehalten, dass im Ressortbereich keine Ruhestandsversetzung aufgrund Dienstunfähigkeit ohne das in § 14 BDG gesetzlich vorgeschriebene Gutachten der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter durchgeführt würde. In solchen Fällen wird auch entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorweg die Möglichkeit zu prüfen sein, dem Beamten/der Beamtin einen anderen Arbeitsplatz zuzuweisen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

2 von 2	Signaturwert	E1RvWDKadMjVpIIB4qE4pccjopshmdYK/nxagArogep4p58rww4+EcealsVqk++pbkyxoxT0i qeqPwKBA3MqCIWyD0iDzbHMR/vq4NYi+iSNzEcLj/OMB1aBCG+/ZxosdON5CHln1xl2bkxWFbS0tt jLSX68RReh964QnmCXj/Gfy5LuJ8lq6P+Q85nBSSEXYfjZL7yqKyq0l3d2KzZXOeCVzGsuvTSXS f0Z8XNfFv6twlTfpGfN4BWqEj/24XELsiY3U9NVcNNQgaLkKIMTpRmnVttqkyO49X9Td2l3kWY O3w0YS+hb953l+WpRC7FhcKGAD6wLTdowg==	
		Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
		Datum/Zeit	2015-09-09T11:11:34+02:00
		Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
		Serien-Nr.	1192254
		Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		